Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE NEUCHING

GEMEINDE OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80 Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, 22 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG FREITAG, 21. DEZEMBER 2018 NUMMER 26

Weihnachtsgruß der Gemeinden Neuching und Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder ist ein Jahr vorbei, schneller als viele von uns glauben können, und Weihnachten steht vor der Tür. Wir freuen uns auf die Vorbereitungen zum Fest, besorgen Geschenke, dekorieren unser Zuhause, planen Menüs. Und wenn es jetzt noch ein bisschen schneien würde, wäre das Fest jedenfalls für unsere Vorstellungen perfekt. Wussten Sie eigentlich, dass der Klassiker aus dem Jahr 1895 "Leise rieselt der Schnee" laut einer Umfrage das Lieblingsweihnachtslied der Deutschen ist? Natürlich haben die englischen Klassiker auch längst unsere Wohnzimmer erobert, aber dieses Lied wird am meisten gesungen.

Genießen Sie die Feiertage und versuchen, trotz der allgemeinen Geschäftigkeit rund um dieses Fest ein Ohr für die Weihnachtsbotschaft und ein Gespür für die wahren Werte im Leben zu haben. Schenken Sie einander "Zeit". Zeit für gemeinsame Stunden, Zeit zum Spielen oder Sport machen, Zeit für ungeteilte und uneingeschränkte Aufmerksamkeit für Familie oder Freunde. Zeit ist das Wertvollste, was wir zu verschenken haben.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Institutionen und Einrichtungen, die uns im vergangenen Jahr mit ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt und erfreut haben, und die auch im neuen Jahr daran mitwirken werden, dass unsere Gemeinschaft lebt.

Unser herzlichster Dank gilt auch den Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinden, Schulen, Kindergärten und Verbände für ihre wertvolle Arbeit und Hilfe in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.



Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir auch im Namen der Gemeinderäte und der Verwaltung ein frohes Weihnachtsfest, hoffentlich mit Schnee, und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2019!

Ihr Hans Peis 1. Bürgermeister Gemeinde Neuching Ihre Nicole Schley
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montagbis Freitag: 08 - 12 Uhr Mittwoch: 14 - 18 Uhr Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr 14 - 16 Uhr Mittwoch:

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFE: Polizei: 110 Krankenhaus Erding 08122/59-0 Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112 Landratsamt Erding 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 08122/968-0 Polizei Erdina

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55 Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17 Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07 Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07 Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29 Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

08122 / 498-0 Abwasserzweckverband Erdinger Moos Wasserzweckverband Moosrain 08122/98280 NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246 + Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246 08122 / 982 70 Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr 01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr Öffnungszeiten

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28 Kirchen: Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121/3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 22.12. Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21, Tel.: 08121/81 78 7 Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7, Tel.: 08122/13 60 6

So. 23.12. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3, Tel.: 08121/81 145

> Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4, Tel.: 08122/22 73 60

Mo. 24.12. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59

Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19, Tel.: 08122/8 57 99

St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2, Tel.: 08121/9 90 60

Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9, Tel.: 08122/8 44 77

Mi. 26.12. Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15, Tel.: 08121/34 10

Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7, Tel.: 08122/2 29 15 43

Sa. 29.12. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22, Tel.: 08124/91 00 45

Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/14 12 9

So. 30.12. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,

Tel.: 08121/8 88 00 01

Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14, Tel. 08123/9 30 90

Mo. 31.12. Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchner Str. 18,

Tel.: 08123/8 89 09 14

Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2,

Tel.: 08122/4 86 14

Di. 01.01. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3,

Tel.: 08121/4 06 00

Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,

Tel.: 08122/48 82 2

Sa. 05.01. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59

Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,

Tel.: 08122/22 73 60

So. 06.01. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2,

Tel.: 08121/9 90 60

Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19,

Tel.: 08122/8 57 99

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuchina Fr., 28.12.2018

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, Siggenhofen,

Lieberharting, Herdweg Fr., 28.12.2018 Keckmühle Do., 10.01.2019

Unterschwillach, Wimpasing,

Grund, Steinweg Fr., 11.01.2019

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße

Fr., 25.01.2019, 09.15 - 10.00 Uhr

Forellenweg Niederneuching:

Do., 24.01.2019, 08.00 - 08.45 Uhr

Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof

Do., 21.03,2019, 09.00 - 10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Mi., 02.01. + Di., 15.01.2019 Abholtermine für Restmüll Mo.,24.12.2018 + Di., 08.01.2019

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 10.01.2019 Gemeinde Ottenhofen Fr., 04.01.2019

Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO im Winterhalbjahr 2018/2019

Die landwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 40 km/h können zum Sammeltermin bis spätestens Donnerstag, den 27.12 2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (unter Angabe des amtlichen Kennzeichens und der Anschrift des Fahrzeughalters) persönlich oder telefonisch angemeldet werden, (Tel. 08123/9326-60).

Winterdienst in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden!

Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Der Gehweg muss in seinem vollen Profil, vom hinteren Leistenstein senkrecht hoch, vom Bewuchs freigehalten werden. Ansonsten können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.

2. Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist.

Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freihalten. Falls der Schneeräumdienst durch parkende Fahrzeuge behindert wird, kann dies zu Haftungsansprüchen führen, wenn der Winterdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.

3. Der Winterdienst hat primär dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den Hauptstraßen flüssig gehalten wird und an Gefahrenstellen (u.a. bei Steigungen und in Kurven) geräumt und gestreut wird. Gerade bei plötzlichen und starken Schneefällen können die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinden Ottenhofen und Neuching nicht überall zur gleichen Zeit sein. Bitte haben Sie Verständnis!

Gemeinde Ottenhofen Schley, 1. Bürgermeisterin Gemeinde Neuching Peis, 1. Bürgermeister

Landkreis-Sportlerehrung 2018 Vorschläge bitte einreichen!

Am 19. März 2019 findet die Ehrung der Sportler des Landkreises statt, die im Jahr 2018 herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Die Erhebungsmögen sowie die Richtlinien des Landkreises Erding finden Sie auf den Internet-Seiten des Landkreises: www.landkreis-erding.de/sportlerehrung - Pfad: >Bürgerservice > Stichwortsuche "S" > Sportlerehrung

Geehrt werden nach den Richtlinien des Landkreises Erding:

Sieger bei Bezirksmeisterschaften (z. B. Oberbayerischer Meister / Regierungsbezirk Oberbayern),

- Erstplatzierte bei Bayerischen Meisterschaften,
- Erst- bis Drittplatzierte bei Deutschen Meisterschaften,
- Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften,
- Teilnehmer bei Olympischen Spielen,
- Schulmeister ab Bezirksebene.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die zu Ehrenden ihren Wohnsitz im Landkreis Erding haben oder für einen anerkannten Verein bzw. eine staatlich anerkannte Schule aus dem Landkreis Erding starten.

Vorschläge mit genauen Angaben (Altersgruppe "Jugend" mit A, B oder C etc., genaue Gewichtsklassen-Angabe bei Gewichthebern, Kickboxen usw.) bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching bis **spätestens 18.01.2019** einreichen, damit die Vorschläge pünktlich an das Landratsamt Erding weitergeleitet werden können.

Per Post: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching.

Per E-Mail: sekretariat@vg-oberneuching.de

Das Landratsamt hat eine Bitte an die Sport-Fotografen:

Sie benötigen für Ihre Bildpräsentation am Ehrungsabend digitales Bildmaterial der Sportler bzw. der Sportarten. Es würde das Landratsamt sehr freuen, wenn Sie entsprechendes digitales Material (max. 2 Bilder pro Sportler) überlassen könnten.

Bitte benennen Sie die Dateien mit den Namen und/oder der Sportart. Zustellung bitte an: veranstaltungen@lra-ed.de.



Mitteilung des Verlages:

Wir verabschieden uns mit dieser Ausgabe vom Jahr 2018 und danken für die Treue zum Gemeindeblatt. Es wurde alles in unserem Rahmen Mögliche getan, um jede Woche pünktlich Wissenswertes aus der Gemeinde in Ihre Wohnung zu tragen. Herzlichen Dank und Anerkennung auch an die vielen Helfer und Mitarbeiter, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung Gemeinde Neuching

Die Protokolle liegen vor - Ergebnisse:

vom: 24.11.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:21 Uhr	11:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i. H. Angerweg	München	402	41

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h

vom: 24 11 2018

euge Verstöße
98

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 91 km/h

vom: 29.11.2018

Voiii, 27:11:2010					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:35 Uhr	11:05 Uhr	Niederneuching,	Talweg	221	15
		Moosinninger Str., i.			
		H. Forellenweg			
	l			l	I

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 29.11.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:40 Uhr	15:00 Uhr	Oberneuchingermoos,	Gfängbachstraße	70	7
		Moorkulturstr., i. H.			
		HsNr. 16			

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom: 01.12.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:25 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i. H. HsNr. 16	Eicherloh	60	4
10:25 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i. H. HsNr. 16	Lüß	65	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 89 km/h

vom: 01.12.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:54 Uhr	18:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Straße, i. H. HsNr. 52	Erding	460	134

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 98 km/h

vom: 03.12.2018

10111. 05.12.	7011. 03.12.2010				
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:23 Uhr	13:31 Uhr	Neuching-Wolfsleben,	Erding	461	25
		Münchner Straße, i. H.			
		km 27.0 BHS			

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

vom: 03.12.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:22 Uhr	17:45 Uhr	Niederneuching,	Moosinning	366	12
		Moosinninger Straße, i. H. Forellenweg			

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 11.12.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:30 Uhr	13:33 Uhr	Oberneuching, Am Bründl, BHS	Markt Schwaben	163	15
10:30 Uhr	13:33 Uhr	Oberneuching, Am Bründl, BHS	Erding	172	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 11.12.2018

VOIII. 11.12.	2016				
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:00 Uhr	18:02 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Straße, i. H. Hs.Nr. 52	Erding	909	128

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 83 km/h

Wir gratulieren zum Geburtstag im Januar 2019

Schmidt Kompaneyets Reintinger Blaser Riermeier Ringlstetter Lupperger Pfaus Schlichter Hafner Quixtner Rath	Johanna Khana Konrad Wilhelmine Manfred Karl Josef Christl Reinhold Lotte Katharina Albert	zum 68. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 72. Geburstag zum 79. Geburstag zum 80. Geburstag zum 76. Geburstag zum 68. Geburstag zum 81. Geburtstag zum 91. Geburtstag
Rath Obermaier	Albert Martin	zum 81. Geburtstag zum 79. Geburstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung "An der Dorfen"

Gemarkung Niederneuching, Gemeinde Neuching

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 21. Dezember 2018

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung "An der Dorfen" am

17. Dezember 2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde Neuching ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, ZiNr. E 01, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Landshut, Maximilianstraße 22, 84028 Landshut.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Stimmer, Vermessungsoberrat



Bekanntmachung der Gemeinde Neuching Bauleitplan

2. Änderung und öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung Lüß Der Gemeinderat Neuching hat am 27.11.2018 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung Lüß beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem bisherigen Geltungsbereich der Satzung und wird nicht geändert:



Die Änderung der Satzung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 13 BauGB).

Aus diesem Grunde konnte auf die Umweltprüfung verzichtet werden und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 31.12.2018 bis einschließlich 01.02.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-oberneuching.de zum Download bereitgestellt. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, so weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberneuching, 07.12.2018 Gemeinde Neuching

Hans Peis, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

 Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" der Gemeinde Neuching wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und <u>Dienstag, 15.01.2019</u> während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1 für Stimmberechtigte **zur Einsicht** bereit gehalten.

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer
 a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,
 kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019
 schriftlich Einspruch einlegen.
 - Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1, eingelegt werden.
- 4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern. Briefliche Eintragung ist nicht möglich.
- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs.
 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1
 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
 - Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 18:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 3. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens

Vorankündigung

Einschreibung Kinderhaus St. Martin - Neuching

Am <u>7. Februar 2019</u> findet die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020 statt. Alle Kinder, die ab September 2019 das Kinderhaus St. Martin in Neuching besuchen wollen, und bis <u>spätestens 31. Januar 2020</u> 3 Jahre alt werden, können an diesem Tag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschrieben werden. Wir nehmen im Kindergarten Kinder ab drei Jahren auf.

Sollten Sie einen Krippenplatz benötigen, können Sie jederzeit einen Gesprächstermin ausmachen. (Telefonnummer siehe unten).

Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) flexible Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an. Die Anmeldepapiere und die Konzeption unseres Hauses bekommen Sie am Tag der offenen Tür am 3. Februar 2019 im Kinderhaus. Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr kann das gesamte Haus - die Räume des Kindergartens, die neuen Krippenräume und die Räume der Hortgruppebesichtigt werden. Sie haben die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter http://kiga.vg-oberneuching.de kennen zu lernen. Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen. In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns.

Am Einschreibungstag am 07. Februar 2019 können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein "Anmeldegespräch" statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123/2525, Telefonzeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr).

Beate Tilge, Kinderhausleiterin

"Tag der offenen Tür" im Kinderhaus St. Martin - Oberneuching

Das Kinderhaus St. Martin lädt am <u>03.02.2019</u> zum "Tag der offenen Tür" ein. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem alle Kinder aus Neuching und Umgebung, sind dazu recht herzlich eingeladen. Sie können sich an diesem Tag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in aller Ruhe die Räume des gesamten Kinderhauses - Kindergarten, die neuen Krippenräumen, und die Räume des Horts - anschauen. Der Elternbeirat bietet Getränke für die Kinder sowie Kaffee und Kuchen an. Für die Kinder gibt es eine Bastelecke.

Um 15.00 Uhr kommt Frau Beate Welsch mit ihrem Kasperletheater zu uns. (Unkostenbeitrag 1,- €). Die Buchhandlung "Bücherstube-Wartenberg" von Frau Lehmer, bietet in unseren Räumen eine Buchaustellung an. Sie können an diesem Nachmittag aus einem vielfältigen Buchsortiment eine Auswahl treffen und bei uns bestellen, bzw. gleich mit nach Hause nehmen. Neben Bilderbüchern für die Jüngsten gibt es auch Sachbücher, Elternratgeber, Bastelbücher, Vorschulbücher usw.

Der Elternbeirat und das Kinderhausteam freuen sich auf Ihr Kommen.

Elternbeirat Kinderhaus St. Martin

www.lhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
– kostenlose Beratung,

20 81 22 / 17 91 661



Frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr, wünschen wir unseren Kunden, Bekannten und Freunden



RUMMEL PHILIPP IHR PARTNER FÜRS DACH

www.spenglerei-rummel.de

Freisinger Straße 74 • 85445 Schwaig • Tel. (08122) 78 65 • Fax (08122) 559 00 92



Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Allen ein gesegnetes WEIHNACHTSFEST und ein gesundes NEUES JAHR

- Vollmilch pasteurisiert
- Schulmilch

- · Joghurt Natur und Frucht
- Eier
- Bienenhonig

Ihre Familie Lanzl • Milchlieferservice

Harlachen 3 • 85467 Neuching • www.frischmilchhof-lanzl.de Telefon (08121) 22 68 88 • Fax (08121) 22 87 09

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes NEUES JAHR allen Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten



FRANZ SCHINDLBECK

Dorfstraße 5a • 85452 Moosining Tel. (08123) 99 08 18 Fax (08123) 99 08 19

- Bauschuttrecycling
- Erdbewegung
- Abbruch
- Berliner Verbau
- 19 Wasserhaltung

www.bauschuttrecycling-schindlbeck.de



Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr.

Bei unseren Kunden und Geschäftspartnern bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



www.hasnbau.de · info@hasnbau.de

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Januar 2019

Kern	Josef	zum 84. Geburtstag
Wolf	Eva	zum 72. Geburtstag
Dosterschill	Peter	zum 71. Geburtstag
Mittermüller	Kaspar	zum 77. Geburtstag
Brunner	Karl Heinz	zum 65. Geburtstag
Michl	Heinrich	zum 75. Geburtstag
Anoff	Rosemarie	zum 79. Geburtstag
Fischer	Adolf	zum 87. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle liegen vor:

vom: 10.12.2018

VOIII. 10.12.	2010				
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:24 Uhr	13:35 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	391	30
10:24 Uhr	13:35 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	417	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

	10	10	20	1 (
vom:	TU.	14	.20	16

von bis Standort Richtung Fahrzeuge Verstöße 14:50 Uhr 17:50 Uhr Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Volii: 10:12:2010					
Straße, i. H. S-	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:50 Uhr	17:50 Uhr	Straße, i. H. S-	Erding	281	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

 Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" der Gemeinde Ottenhofen wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.** Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 3. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag. 11.01. bis spätestens Dienstag. 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1, eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das W\u00e4hlerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat.
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1
 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
 - Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 18:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

21.12.2018

Schley, 1. Bürgermeisterin

Wassergesetze (WHG und BayWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG

Die Gemeinde Ottenhofen hat am 24.10.2018 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis auf Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser aus Brunnen I und II auf dem Grundstück Flurnummer 294/14 Gemarkung Ottenhofen zur öffentlichen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinde Ottenhofen gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1, § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG sowie Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich um eine seit langem bestehende Anlage. Nach wasserwirtschaftlichen Aussagen geht der aktuelle Bedarf nicht über den bisher genehmigten Umfang hinaus, nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser sind bisher keine ersichtlich. Das Vorhaben umfasst keine Baumaßnahme, sodass mit keinen zusätzlichen Eingriffen zu rechnen ist. Schutzgebiete, Biotope oder sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Flächen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Durch die Wasserversorgung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Sachgebiet 42-2 /Wasserrecht, Tel. 08122/58-1229 eingeholt werden.

Erding, 05.12.2018

Landratsamt Erding Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/Immissionsschutz

Mitarbeiter (m/w/d) für gemeindlichen Wertstoffhof gesucht!

Es werden dringendst Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Wertstoffhof in der Gemeinde Ottenhofen gesucht.

Wir freuen uns über zahlreiche Interessierte.

Nähere Auskünfte gibt es unter: Telefon: 08123/9326-69 E-Mail: holzinger@vg-oberneuching.de

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 13.11.2018

Sachstandsmeldungen

- 1. Die Gefährdungsbeurteilung für das Feuerwehrhaus Ottenhofen wurde beauftragt und an das Ingenieurbüro Deschermeier aus Garching zum Preis von ca. 2.500 € vergeben.
- 2. Der benötigte Umbau des Hansa für den Kehraufsatz wurde ebenfalls für die Angebotssumme von insgesamt 3.500 € vergeben. Somit entfällt der Transport nach Hallein.
- Am Bauhof wurde die Pflasterung der Erweiterungsfläche für das Salzsilo im Oktober fertiggestellt. Das Salzsilo wird am Freitag, 16. November angeliefert und aufgestellt. In der darauffolgenden Woche erfolgt dann die Erstbefüllung mit dem Streusalz.
- 4. Die neue Schließanlage für die Grundschule Ottenhofen wurde bereits geliefert und wird am Donnerstag, 15. November montiert. Anschließend werden die Schlüssel ausgegeben. Hierdurch kann nachvollzogen werden, wer sich alles im Schulhaus aufhält, mitunter auch aufgrund sensibler Schülerdaten in den Klassenzimmern.
- 5. Das neue Brückengeländer an der Römerstraße in Herdweg ist bereits fertig verzinkt und wird voraussichtlich noch Ende November montiert.

Bebauungsplan "Ottenhofen Süd – 3. Änderung"

- Vorstellung aktueller Planungsstand
- Vergabe Ingenieurleistungen für Straßenbau und Straßenentwässerung
- Vergabe Immissionsschutzgutachten
- Vorstellung aktueller Planungsstand

Vortrag:

Die Bürgermeisterin stellt nochmals den Ablauf dieses Jahres bzgl. des Bebauungsplans "Ottenhofen Süd - 3. Änderung" dar.

Im März 2018 fand der Termin der Arbeitsgruppe mit der Regierung von Oberbayern statt. Dort wurden bereits erste Schritte für den Bebauungsplan ausgearbeitet. In der Sitzung vom 15.05.2018 wurde der Aktenvermerk über den Termin mit der Regierung vorgelesen und ausgeteilt. Im Gemeinderat wurde hierüber diskutiert und ohne förmlichen Beschluss das weitere Vorgehen abgesteckt. In der nächsten Sitzung, vom 12.06.2018, wurde Beschluss über den Verkauf des südlichen Grundstücksteils gefasst. Der 1. Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes ging am 01.08.2018 ein.

Am 24.09.2018 fand der Termin mit dem Staatlichen Bauamt bzgl. der Einfahrt zum südlichen Grundstücksteil statt. Laut dem Staatlichen Bauamt kann die Einfahrt über die Perusastraße und / oder auch über die Erdinger Straße erfolgen. Über den Termin fand am 26.09.2018 ein Gespräch mit dem Planungsverband statt. Dort wurden die Rahmendaten für diese Änderung abgesteckt. Am 12.11.2018 ging die aktuelle Planung des Architekten bei der Gemeinde ein. Der Bauamtsleiter erklärt, dass eine Erschließung über die Erdinger Straße möglich ist. Im südlichen Bereich der geplanten Grundstücksteilung wäre eine Ausfahrt möglich. Da nicht überall ein- und ausgefahren werden soll, könnte die Zufahrt im südlichen und die Ausfahrt im nördlichen Bereich entstehen. Der Gehweg wird außerdem vom Staatlichen Bauamt sehr begrüßt, da hierdurch langsamer gefahren wird. Die Vorgaben des Architekturbüros würden vom Planungsverband übernommen werden. Die vorerst noch fehlenden Daten, wie die 2. Baugrenze von dem Staffelgeschoss, der Rücksprung von den Dachterrassen, sowie die 2- oder 3- geschossigen Bereiche wurden nun an den Planungsverband geschickt. Das ursprünglich geplante Z-Gebäude wurde nun umgeplant und verfügt somit über einen gemeinsamen Eingang. Anstatt der langen, dunklen Gänge würden hier- durch Laubengänge entstehen. Die Wohnungen im Punkthaus von der Gemeinde werden in Richtung Grünfläche ausgerichtet. Bzgl. der Dächer soll ein flachgeneigtes Walmdach entstehen. Das Punkthaus soll entweder ein Flachdach oder ein ganz flach geneigtes Pultdach bekommen.

- Vergabe Ingenieurleistungen für Straßenbau und Straßenentwässerung

Vortrag:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans "Ottenhofen Süd – 3. Änderung" ist für die weiteren Schritte eine Straßenplanung für den zu planenden Gehweg inkl. Straßenentwässerung erforderlich. Auf Grund der Ausführung des Gehweges mit Hochbord kann das anfallende Straßenwasser nicht mehr über die Grünfläche entwässern sondern muss über Straßensinkkästen gefangen und über den noch zu verlegenden Regenwasserkanal über das Baugebiet "Am Schlehbach" abgeleitet werden. Da das beauftragte Ingenieurbüro für die Straßen- und Entwässerungsplanung für das Baugebiet "Am Schlehbach" bereits die Änderung der Straßenanbindung des Schlehbachweges an die Erdinger Straße zu planen hat, ist es auf Grund von zu erwartenden Synergien sinnvoll, hierfür dasselbe Büro zu beauftragen.

Es wurde daher bei der Planungsgesellschaft Wipfler Plan aus Planegg um ein entsprechendes Angebot gebeten.

Das Büro bietet die Leistung mit den gleichen Konditionen wie für das Baugebiet "Am Schlehbach" wie folgt an:

1. Regenwasserkanal: Honorazone II, Mindestsatz, anrechenbare

Kosten netto:	77.000 €
Zwischensumme Planung:	3.626,93 €
Zwischensumme Baudurchführung:	4.117,06 €
Örtliche Bauüberwachung (2,5% der anrechenbaren Koste	en): 1.925,00 €
Gesamt Netto	9.668,99 €

2. Verkehrsanlagen: Honorazone II, Mindestsatz, anrechenbare

Kosten netto:	99.000 €
Zwischensumme Planung:	4.227,93 €
Zwischensumme Baudurchführung:	4.996,65 €
Örtliche Bauüberwachung (2,5% der anrechenbaren Ko	osten): 2.475,00 €
Gesamt Netto	11.699,58 €
Honorar Gesamt netto (9.668,99 € + 11.699,58 €)	21.368,57 €
Zzgl. Nebenkosten 5 %	1.068,43 €
Zwischensumme:	22.437,00 €
Zzgl. MwSt. 19 %	4.263,03 €
Honorar Gesamt brutto	6.700.03 €

Da für die Ausarbeitung des Bebauungsplans zunächst nur die Planungsleistungen erforderlich sind, wird eine stufenweise Beauftragung vorgeschlagen. Somit würde sich für die beiden Leistungsbereiche insgesamt eine Auftragssumme von brutto 9.814,65 € inkl. Nebenkosten ergeben.

Beschluss: Die Ingenieurleistungen für Straßenbau und Straßenentwässerung für den Bebauungsplans "Ottenhofen Süd - 3. Änderung" wird an die Planungsgesellschaft Wipfler Plan aus Planegg bei München nur für den Planungsbereich mit einer vorläufigen Auftragssumme von 9.814,65 € brutto vergeben.

Ergebnis: 12:0

Vergabe Immissionsschutzgutachten

Vortrag:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans "Ottenhofen Süd - 3. Änderung" ist für die weiteren Schritte eine für eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Verkehrs- und Gewerbegeräusche) erforderlich.

Da das beauftragte Ingenieurbüro für die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung für das Baugebiet "Am Schlehbach" bereits die Belastungen aus dem Verkehrslärm der Erdinger Straße sowie die Gewerbegeräusche der anliegenden Kfz-Werkstätten ermittelt, ist es auf Grund von zu erwartenden Synergien sinnvoll, hierfür dasselbe Büro zu beauf-

Es wurde daher beim Ingenieurbüro Greiner GbR aus Germering um ein entsprechendes Angebot gebeten, so dass wie folgt angeboten wird:

Das geplante MI-Gebiet liegt im Einwirkungsbereich der Erdinger Straße und einem nordöstlich angrenzenden Kfz-Betrieb.

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren ist die immissionsschutztechnische Situation in Bezug auf die einwirkenden Verkehrs- und Gewerbegeräusche anhand der einschlägigen Regelwerke zu beurteilen. Es sind die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen auszuarbeiten.

Aufgabe der Verträglichkeitsuntersuchung im Einzelnen ist:

- die Ermittlung der Schallimissionen der Erdinger Straße und des Kfz-Betriebs.
- die Berechnung der Schallimmissionen (Beurteilungspegel) an der geplanten Bebauung getrennt nach Verkehrs- und Gewerbegeräuschen,

- der Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den schalltechnischen Orientierungswerten der DIN 18005 sowie den Immissionsrichtwerten der TA Lärm,
- die Nennung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen gegen die Verkehrs- und Gewerbegeräusche,
- die Ausarbeitung eines Textvorschlages zum Thema Immissionsschutz für die Satzung des Bebauungsplanes,
- die Darstellung der Untersuchungsergebnisse in einem verständlichen Bericht zur Vorlage bei den genehmigenden Behörden. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Planungsbeteiliaten.

Das Büro bietet die Leistung zu einer pauschalen Angebotssumme von brutto 3.689,00 € inkl. Nebenkosten an.

Beschluss: Die Ingenieurleistungen für die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung für den Bebauungsplans "Ottenhofen Süd - 3. Änderung" wird an das Ingenieurbüro Greiner GbR aus Germering mit einer pauschalen Auftragssumme von 3.689,00 € brutto vergeben.

Ergebnis:

Bebauungsplan "Am Schlehbach"

- Vorstellung Planungsentwurf 1. Auslegung
- Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss Änderung des Umgriffes
- Beschlussfassung 1. Auslegung und Beteiligung Träger öff. **Belange**

Beschluss:

- 1. Die Wandhöhen werden bei den Mehrfamilienhäusern von 7.00 m auf 6,70 m und bei den normalen Häusern von 6,70 m auf 6,50 m verringert. Die 4,50 m bei den Kniestockhäusern mit 45 Grad Dachneigung bleiben bestehen.
- 2. Die Garage des Grundstücks 61 wird im Westen des Hauses gebaut.
- 3. Bei Einfriedungen über 1 m Höhe müssen 50 cm Abstand zur Verkehrsfläche eingehalten werden.
- 4. Die 2 m hohen Einfriedungen sind zur ausnahmsweise zulässig.

Ergebnis:

Vortrag:

In der Gemeinderatsitzung vom 18.10.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am Schlehbach" gefasst.

Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Planung und weiterentwickelten Planungskonzeption stellt sich der Umgriff des Bebauungsplans folgendermaßen dar:



Ohne Maßstab

Der Umgriff ist im Norden durch den Bebauungsplan Ottenhofen West II und den Schlehbach, im Osten durch den Schlehbachweg und die ST. 2080, im Süden durch den Bebauungsplan Waldstraße und im Westen durch die Bahnlinie Markt Schwaben - Erding begrenzt.

Planungsziele

Anlass der Planung ist der Bedarf an Wohnraum in der Region München und der Gemeinde Ottenhofen.

Ziel ist es, durch die erforderliche Schaffung von Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnformen und -größen, den Bedarf der Gemeinde Ottenhofen in den nächsten Jahren zu bedienen.

Im Westen von Ottenhofen, südlich des Schlehbachs, östlich der S-Bahnlinie und westlich des Schlehbachwegs befindet sich eine derzeit hauptsächlich ackerbaulich genutzte Fläche. Auf dieser Fläche soll die geplante Wohnbebauung in einem Plangebiet von ca. 5,7 ha. entstehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes inkl. Grünordnung soll die gewünschte Entwicklung planungsrechtlich gesichert und benötigter Wohnraum geschaffen werden. Die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen im Uferbereich des Schlehbaches sollen integraler Bestandteil der Planung werden, zusammen mit einer grünordnerischen Berücksichtigung der Erholungsfunktionen im Nahbereich des Wohngebietes. Die Planungskonzeption wurde konkretisiert, indem die Anzahl und Lage der Mehrfamilienhäuser überarbeitet wurde. Das Maß der baulichen Nutzung einschließlich einer Einbindung der Gebäude in die Topografie wurde weiter bearbeitet. Die Erschließungsplanung mit Entwässerungskonzept wurde an weitere Planungserkenntnisse angepasst.

Verfahren

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Die Voraussetzungen des § 13 b und 13 a BauGB sind erfüllt weil: Es handelt sich um Flächen, derzeit im Außenbereich, die als Wohngebiet (WA) festgesetzt werden sollen.

Die zulässige Grundfläche nach § 13 b BauGB liegt bei aber unter 10.000 qm. Das Baugebiet schließt im Norden, Osten und Süden im Zusammenhang an die bebauten Ortsteile an.

Die zulässige Grundfläche nach § 13 a Abs.1 Nr.1 BauGB liegt damit deutlich unter 20.000 qm. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter sind nicht vorhanden. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe in Natur und Landschaft, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden werden nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten.

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen fasst erneut den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Schlehbach", der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
- 3. Das Verfahren soll gemäß § 13 b BauGB durchgeführt werden.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Schlehbach" in der Fassung vom 13.11.2018 (inkl. Änderungen) mit der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen eingearbeitet werden.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchzuführen).

Ergebnis:

Bebauungsplan Schlossgelände – 2. Änderung: **Beschlussfassung weiteres Vorgehen: Scopingtermin**

In der GR Sitzung am 11.09.2018 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans "Schlossgelände Ottenhofen" beschlossen und der Planungsverband mit der Änderung beauftragt.

Die Verwaltung hat den Änderungsumgriff (begrenzt durch Erdinger Straße, die Perusastraße und Am Schlossberg) mit den Planern vom Planungsverband besprochen. Aufgrund der verschiedenen betroffenen, öffentlichen Belange soll vorab ein Scoping Termin mit folgenden Fachstellen stattfinden: Denkmalschutz: Bodendenkmal, Baudenkmal; Naturschutz: Untere Naturschutzbehörde; Immissionsschutz; Kreisbaumeister, Wasserwirtschaftsamt; Straßenbauamt.

In der Einladung sollen die Träger öffentlicher Belange und die Fachbehörden um Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung als auch zu weiteren Belangen ihres Aufgabenbereichs gebeten werden. Weiter soll abgestimmt werden, welche Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Denkmalschutz, Immissionsschutz) notwendig sind.

Hierzu wurde vom Planungsverband beiliegendes Scopingpapier erarbeitet, dass vorab mit der Einladung an die Träger öffentlicher Belange verschickt werden soll. Als Termin ist der 05.12.2018, 11 Uhr geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung die Träger öffentlicher Belange mit beiliegendem Scoping Papier zu einen Scoping Termin am 05.12.2018, 11 Uhr einzuladen.

Ergebnis:

ABS38 - Bahnbrücke Dorfstraße Unterschwillach:

- Beschlussfassung Planungsentwurf

Von der DB wurden bzgl. der Bahnbrücke Dorfstraße Unterschwillach zwei Planentwürfe ausgearbeitet. Variante 1 beinhaltet den Wunsch des Gemeinderates, die Einfahrt in das Bauwerk ein wenig abzuschrägen, um eine bessere Durchsicht auf die andere Seite zu ermöglichen. Bei der 2. Variante würde das Bauwerk in seiner ursprünglichen Lage bestehen bleiben und die Einfahrt im 90-Grad-Winkel unter der Brücke hindurch verlaufen. Bei Variante 1 könnten Mehrkosten aufgrund der Drehung des Bauwerks vermutet werden, allerdings sind dort die Anpassung der Straße und der Flächenverbrauch deutlich geringer als bei Variante 2. Somit würden beide Varianten in etwa gleich viel kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und entscheidet sich für die Variante 1.

Eraebnis:

- Wimpasinger Brücke
- Anhörung gemäß §28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz nach Überwachung der baulichen Instandhaltung (Eisenbahnbundesamt)
- **Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Vortrag:

Die Gemeinde Ottenhofen wurde aufgefordert, bis 02.11.2018 bzgl. der weiteren Vorgehensweise der Wimpasinger Brücke Stellung zu nehmen. Das Problem sind marode Widerlager und das gesamte Brückenbauwerk müsste saniert werden. Der TÜV hat die Brücke bereits begutachtet. Die Brücke müsste von der Gemeinde noch max. 3 Jahre instand gehalten werden. So könnte dem TÜV mitgeteilt werden, dass die Brücke sowieso abgerissen werden soll und eine Parallelstraße bereits in Planung ist. So lange würden eine Geschwindigkeitsbegrenzung, sowie eine Tonnagebeschränkung erfolgen. Auf diese Weise wäre der Aufwand deutlich geringer, während die Ersatzstraße Wimpasing herangetrieben werden würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt die Verwaltung, den Zustand der Brücke begutachten zu lassen und geeignete Überbrückungs- oder Soforthilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Ergebnis:

Informationen

- 1. Ein Gemeinderat informiert, dass am Schloßberg überall Müllsäcke herum stehen. Die Bürgermeisterin vermutet, dass der Müll noch von der Sperrmüllaktion stammen könnte und wird der Sache nachgehen.
- 2. Die Bürgermeisterin berichtet von der Abnahme der Wohnungen über den Asylmietvertrag. Die Wohnungen im Schloss befinden sich alle in einem relativ guten Zustand, aber renovierungsbedürftig. Das Streichen, die Böden, usw. werden der Gemeinde ersetzt.



85435 Erding www.steuerfuchs.eu

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0 info@steuerfuchs.eu



Frohe Weihnachten und ein gutes, vor allem unfallfreies Jahr wünscht ihnen

Technische Schulungen Josef Heilmair Moosinning 2 08123 / 2388

www.heilmeier-technische-schulungen.de



DIE BÜRGERMEISTERIN **VON OTTENHOFEN INFORMIERT**

Mittagsbetreuung: Die Rechnungsprüfung hat das zu hohe Defizit bei der Mittagsbetreuung angemahnt. Im Jahr 2017/18 belief es sich auf über 11.000 €. Deshalb wurde die Verwaltung aufgefordert, den Beitrag neu zu berechnen. Das haben wir getan und die neuen Gebühren auf der Basis von 2,09 € pro Kind und Stunde berechnet.

Die neuen Beiträge werden den betroffenen Eltern schriftlich zugeleitet.

Moosweg: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12. eine Sofortmaßnahme am Moosweg beschlossen, damit die Gemeinde den Brandschutz dort gewährleisten kann. Vorausgegangen war ein Schreiben des Landratsamtes mit folgendem Wortlaut: "Aus Sicht der Brandschutzdienststelle sind von der Gemeinde unmittelbar und unverzüglich Maßnahmen zu veranlassen, die zumindest vorläufig eine Befahrbarkeit sicherstellen. Andernfalls müssten seitens der Bauaufsicht Maßnahmen ggf. bis hin zur Nutzungsuntersagung getroffen werden, um die Anlieger des hinter liegenden Mooswegs zu schützen." Um die Anlieger ausreichend zu schützen bzw. die angedrohte Nutzungsuntersagung zu verhindern, hat die Gemeinde am Ende des Moosweges nach Süden einen Wendehammer in Form einer Kiesaufschüttung in der notwendigen Fläche von ca. 15 x 15m als vorläufige Sofortmaßnahme angelegt. Damit ist ein Wenden des Feuerwehrfahrzeuges gesichert. Wir müssen dringend darauf hinweisen, dass der Wendehammer zu jeder Zeit Parkverbotszone ist. Die Schilder sind bestellt.

Weihnachtstag: Wir treffen uns am 24.12. wie gewohnt um 14.30 Uhr auf dem Kirchplatz, um den Heiligen Abend gemeinsam einzuläuten. Der Gemeinderat versorgt Sie mit Glühwein und Plätzchen und freut sich über Spenden, die der Nachbarschaftshilfe Ottenhofen zugutekommen sollen. Frohe Weihnachten und bis zum neuen Jahr,

herzlichst Ihre

Nicole Schlev Bürgermeisterin



Ein herzliches Dankeschön all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest und besinnliche und erholsame Feiertage. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Auch 2019 sind wir immer ganz in Ihrer Nähe und in allen Fragen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da!



AXA Geschäftsstelle Christian Holbinger Brunnenstr. 19, 85570 Ottenhofen Tel.: 08121 1532, Fax: 08121 45145 christian.holbinger@axa.de

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Neuching

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Wir möchten uns hiermit bei allen, die für unseren Advents- und Weihnachtsbasar Grüngut gespendet, so fleißig gebastelt bzw. Kuchen, Torten, Schmalzgebackenes sowie Platzl gebacken haben nochmals ganz herzlich bedanken.

Am <u>Mittwoch, 09.01.2019</u>, treffen wir uns ab 14.00 Uhr im Pfarrsaal Oberneuching zur **Neujahrsfeier mit Jahreshauptversammlung** und Neuaufnahmen.

Wer Interesse hat, der Katholischen Frauengemeinschaft Neuching beizutreten, kann sich bei Monika Mair (Tel. 01705928210) melden und ist hierzu herzlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, den Familienangehörigen sowie allen Gemeindebürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles Neues Jahr 2019!

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien besinnliche Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2019.

Das neue Jahr starten wir am 11.01.2019 Jahresanfangspreisschießen (Beginn: 18.30 / 20.00 Uhr) und am 25.01.2019 findet unsere Jahreshauptversammlung, Beginn: 20.00 Uhr, statt.

Die Vorstandschaft

Schnupferclub Neuching

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien, sowie allen Gemeindebürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für 2019.

Red-Bavaria-Neiching

Weihnachtsgrüße

Liebe Fans der Roten,

man nennt sie: Die stille, die staade Zeit, doch überall macht sich große Hektik breit. Nach einem sehr überzeugendem Saisonauftakt unserer Roten, gab es mit dem Start des Oktoberfestes eine längere anhaltende Krise bei den Bayern. Sowohl in der Vereinsführung, als auch bei den Spielern auf dem Platz kam es zu diversen Unstimmigkeiten, was dazu führte, dass unser FC Bayern nun zur Zeit nicht den Spitzenplatz der Bundesliga einnimmt. Einzig in den Pokalwettbewerben konnte man sich auf Anhieb für die bevorstehenden K.o.-Spiele im Frühjahr qualifizieren. Gemeinsam müssen wir jetzt alle an einem Strang ziehen, damit wir das bestmöglichste Ergebnis am Saisonende erzielen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern mit ihren Angehörigen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest, sowie einen guten Start in das Jahr 2019.

Die Vorstandschaft

Am <u>Freitag, 18.01.2019</u>, schauen wir gemeinsam den Bundesliga-Rückrundenauftakt zwischen der TSG 1899 Hoffenheim -FC Bayern München beim Alten Wirt in Oberneuching ab 20.00 Uhr an.

Anpfiff der Partie um 20.30 Uhr. Alle Fußballfans der Roten sind herzlich willkommen!

Sonntag, 27.01.2019, um 10.00 Uhr, Neujahrstreffen/Jahreshauptversammlung mit Weißwurstfrühstück beim Gasthof Wenninger mit folgenden Themen:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- 3. Tätigkeitsbericht durch den Schriftführer/2.Vorstand
- 4. Bericht von Martin über Kartenbestellungen bzw. -vergaben
- 5. Kassenbericht vom Kassier
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen
- 8. Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Gartenbauverein Neuching e.V.

Weihnachten Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen. Nur wer die Ruhe beherrscht, kann die Wunder noch sehen, die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt. Auch wenn so mancher anders denkt.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. wünscht allen Mitgliedern und Gemeindebürgern ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein Gutes und gesundes Neues Jahr.

Die Vorstandschaft

Kulturverein Neuching e.V.

Schafkopfkurs für interessierte Anfänger und Fortgeschrittene

Schafkopf, eines der schönsten und traditionellsten bayerischen Kartenspiele. Leider können es immer weniger Leute spielen.

Dem möchten wir entgegenwirken und veranstalten deshalb einen Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene zu dem wir **alle interessierten Bürgerinnen und Bürger** einladen.

Am <u>Sonntag, 20. Januar 2019</u>, von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr beim alten Wirt in Oberneuching. Der Kurs wird in Kooperation mit dem Verein "Münchner Schafkopfschule e.V." durchgeführt.

Die Aufteilung der Teilnehmer erfolgt in zwei Gruppen:

Anfänge

Beim Anfängerkurs lernen die Teilnehmer alle Regeln und Grundlagen des Schafkopfspiels. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Fortgeschrittene

Dieser Lehrgang richtet sich an den fortgeschrittenen, ambitionierten Schafkopfer, der regelmässig spielt und sein Spiel noch weiter gezielt verbessern möchte.

Wir analysieren Ihre Spielweise, Stärken und Verbesserungspotentiale. Sie erhalten Tipps und Anregungen, mit denen Sie Ihre Schafkopfabende erfolgreich gestalten können.

Natürlich wird gerne auf individuelle Fragen zu bestimmten Spielsituationen eingegangen und die Lehrer geben ihre jahrzehntelangen Erfahrungen gerne an die Teilnehmer weiter.

Die Lehrgänge für Fortgeschrittene werden ausschließlich von langjährigen und erfolgreichen Turnierspielern durchgeführt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter schafkopf@kulturvereinneuching.de oder telefonisch bei Markus Sedlmeir unter 0172 8822200. Informationen auch unter www.schafkopfschule.de Anmeldeschluss ist der 05. Januar 2019!

Im neuen Jahr geht's wieder mit den Theaterstammtischen los!

Unser erster Theaterstammtisch im neuen Jahr findet am <u>Dienstag, 8. Januar</u>, ab 19.30 Uhr Uhr eim alten Wirt in Oberneuching statt. Interessierte Neumitglieder sind herzlich willkommen!

Voranzeige

Schäfflertanz in Niederneuching am <u>Sonntag, 17.02.2019</u>, ca. 14.00 Uhr.

Weihnachstgruß

Oamoi no schlofa, dann is scho soweit, 's Jahr is fast ume und ois steht bereit. Da Baum in da Stub'n und de Gans in da Röhr'n, vo überall her kann ma d'Glockn scho hör'n.

I steh vor da Kripp'n, schau's Jesukind o, bin z'friedn und dankbar für's vergangene Johr. De Tag, de jetzt kemman, san so wertvoll und rar, moi is oam's Herz leicht und moi wiegt's a recht schwar.

Geh ma eine in d'Weihnacht, lass ma's schee sei und guat, sama liab zuanand, geb'ma uns neien Muat, damit's Christkind si gfreit, wenn's vorbeischaut auf da Welt, und da Herrgott a Freid hat, wenn's eam oise erzählt.

Lass ma Neid und Zorn hinten, des bringt uns ned weida, schätz ma des, wos ma ham, des is doch weit gscheida. Vergess ma de ned, de's ned so guat dawischt ham des Jahr, erinnert ma uns dran, was recht für uns war.

Von Herzen a ganz a froh's Fest mitanand, dass Christkind I bringt a an jed'm allerhand, guade Gedanken, und G'sundheit dazua, Arbeit und Frohsinn und a moi a Ruah,

d'Liab derf ned fehl'n unterm Baum, de is wichtig, schaut's nomoi nach, ob ois eipacklt is richtig! Oamoi no schlofa, dann is scho soweit,

a g'segnete Weihnacht eich olle, liabe Leit! Verfasser unbekannt

Mit diesem kleinen Gedicht wünscht der Kulturverein Neuching allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest,

alles Gute im Neuen Jahr, Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit. Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitgliedern für die erbrachte Einsatzund Übungsbereitschaft.

Ich wünsche euch und euren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr.

Der Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, 23. Dezember, statt. Beginn 10.00 Uhr.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederneuching wünscht allen Mitgliedern mit Familien, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr.

Gleichzeitig möchten wir Sie zu unserer traditionellen Christbaumversteigerung herzlich einladen. Sie findet am Samstag, 5. Januar 2019, im Feuerwehrhaus statt, Beginn: 19.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching - ÜWG

Die ÜWG-Neuching wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern für die bevorstehenden Festtage, dass Sie im Kreise Ihrer Familie und Freunde viel Freude genießen und vom Alltag ein wenig abschalten und zur Ruhe kommen können.

Für das neue Jahr 2019 wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer persönlichen Ziele.

SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung

am Samstag, 22.12.2018, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Wenninger in Oberneuching. Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft

Die SpVgg Neuching wünscht allen Mitgliedern und Freunden frohe . Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2019.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen, die den Verein im abgelaufenen Jahr durch Arbeit, Spenden oder sonstigen Tätigkeiten unterstützt und gefördert haben recht herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Gemeindebürgern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr.

Wir bedanken uns bei Allen, die im abgelaufenen Jahr unseren Verein in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Die Vorstandschaft

Neichinger Löwen

Die Neichinger Löwen bedanken sich herzlich bei allen für die große Mithilfe und Unterstützung des Vereins im Jahre 2018.

Wir wünschen allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2019.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Freitag, 21. Dezember 2018 Übungsschießen Freitag, 11. Januar 2019 Er- und Sie-Schießen

Freitag, 18. Januar 2019 Jahreshauptversammlung, ab 19.30 Uhr

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:

Freitag, 25. Januar 2019 Burschen-Vergleichssschießen

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Gemeindebürgern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019!





Dorfsr. 39 - 85452 Moosinning

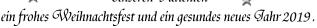
- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage

Inh. Birgit Reiche Heilpraktikerin Dorfstr. 39 - 85452 Moosinning Tel. 08123/987477

- Klassische Homöopathie
- Kinderosteopathie







Gemeinde Ottenhofen

Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Die Bücherei ist in den Weihnachtsferien von 22.12.2018 bis 07.01.2019 geschlossen. Ab 08.01.2019 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Und nicht vergessen: Falls kein Buch unterm Christbaum liegt, unsere E-Medien sind auch an Feiertagen und in den Ferien jederzeit verfügbar.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesem frohe Weihnachten und Glück und Gesundheit für das kommende Jahr.

Ihr Bücherei-Team

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Die Schwillacher Schützen wünschen allen Mitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019!

Traditionell findet am 2. Weihnachtsfeieliag um 9 Uhr wieder unser Gottesdienst für verstorbene Mitglieder statt. Im Anschluss daran gibt es Glühwein, Kinderpunsch und weihnachtliches Gebäck. Die Spenden sollen den Erhalt der Unterschwillacher Kirche unterstützen.

Weihnachtslieder selbst singen

Ottenhofen singt Weihnachtslieder Wann: 27. Dezember 2018, um 18.00 Uhr am Christmas Hill, Eichenweg in Ottenhofen. Die Lieder werden begleitet von Brandl Wast auf der Ziach und den Ottenhofner Sängerinnen.



Liedhefte können um 2,00 € erworben werden. Der gesamte Erlös geht an die Kinder-Krebshilfe in der Haunerschen Kinderklinik München.

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der nächste Senioren-Spielenachmittag der NBH Ottenhofen findet am 8. Januar 2019, ab 14.00 Uhr, im Schützenheim statt. Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, bitte Jutta, Tel. 40422, anrufen.

Die NBH Ottenhofen wünscht allen frohe Weihnachten!

Einladung zum Senioren-Nachmittag

in die Sportgaststätte Ottenhofen am Dienstag, 8. Januar 2019, um 14.00 Uhr.

Liebe Senioren, wir laden Euch zu Beginn des neuen Jahres wieder herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag in die Sportgaststätte ein. Es erwartet Euch ein buntes Unterhaltungsprogramm u.a. mit Gedichten Sketchen und Liedern

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freuen sich die Seniorenbetreuung des Pfarrgemeinderates und der Gemeinde sowie Eure Wirtsleute Hanni und Mäck.

Garten- und Heimatfreunde

Die Vorstandsschaft der Garten und Heimatfreunde wünscht allen Mitgliedern und Gemeindebürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2019.

SPD Ortsverein Ottenhofen

Der SPD Ortsverein Ottenhofen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2019!

Die Vorstandschaft

Schulpartnerschaftsverein Outjenaho e.V.

Der Schulpartnerschaftsverein Outjenaho e.V. bedankt sich bei allen Vereinen und Helfern für ihren Einsatz beim Ottenhofener Weihnachtsmarkt und freut sich über die schönen Spenden für die Schulpartner-

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr! Martina, Nicole, Eddy, Claudia, Inge und Thomas

Eichenlaub-Schützen

Wir wünschen Euch ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr - vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Die Eichenlaubschützen Ottenhofen

Frühschoppen AG

Wir wünschen Euch frohe und besinnliche aber auch gesellige Weihnachtstage sowie einen guten Start ins neue Jahr, das hoffentlich gesund und zufrieden beginnen und verlaufen wird. Die Frühschoppen AG Ottenhofen

CSU Ortsverband Ottenhofen

Frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und friedliches Jahr 2019 wünscht Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger des Gemeindegebiets Ottenhofen, herzlichst Ihr CSU-Ortsverband Ottenhofen

Sonstiges

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding Geplante Termine landwirtschaftlicher Organisationen überörtliche Veranstaltungen - für Landwirte und Bäuerinnen

Januar 2019

07.01.	13.30 Uhr	Monatsversammlung in Erding/Bergham, GH Lindenwirt - VLF Erding Frauengruppe
08.01.	13.30 Uhr	VLF-Frauen in Helfenbrunn, GH Burgerwirt VLF Moosburg Frauengruppe
14.01.	19.30 Uhr	Gebietsversammlung des BV in Hohenbercha, Tafelwirtschaft Hörger - BBV ED + AELF Erding
15.01.	13-16 Uhr	Gebietsversammlung für Bullenmäster und Fressererzeuger in Markt Indersdorf, GH Doll - AELF Erding
15.01.	13.30 Uhr	Monatsversammlung in St. Wolfgang/Lappach, GH Obermaier - VLF Erding Frauengruppe
15.01.	13.30 Uhr	VLF-Frauen in Helfenbrunn, GH Burgenwirt, VLF Moosburg, Frauengruppe
15.01.	19.30-21.00	So schmeckt's den Kleinen (2-teiliges Seminar zur Ernährung im Kleinkindalter)
22.01.	19.30-21.00	AELF Erding
16.01.	9.00 Uhr	Fachtagung für Milchviehalter in Kirchasch/ Bockhorn, Gasthaus Bauer - AELF Erding
17.01.	19.30 Uhr	Gebietsversammlung des BBV in Mauern, GH "Zum Alten Wirt" - BBV + AELF Erding



Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

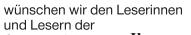
Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung

Frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues JAHR



Ortsnachrichten - Ihre



Zustellerinnen und Zusteller

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Donnerstag, 20. Dezember - Donnerstag der 3. Adventswoche NN 06:00! Heilige Messe-Rorate, Engelamt m. Kerzen (anschl. Frühstück im Feuerwehrhaus) f. + Vater Josef Bogner u. Schwester Christine Gebetsandenken: f. + Nadim Nagl

ON 18:00 Jugendrorate

Samstag, 22. Dezember - Samstag der 3. Adventswoche

OT 18:00 1. Sonntagsmesse f. + Ehemann Johann Heuwieser, Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft

<u>Gebetsandenken:</u> f. + Josef Schmidpeter zum Jahrtag u. + Ernst Bräuer

Sonntag, 23. Dezember - 4. ADVENT

1. Lesung: Mi 5, 1-4a, 2. Lesung: Hebr 10, 5-10, Evangelium: Lk 1, 39-45

SH 09:00 Heilige Messe Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

<u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehemann u. Vater Leo Kölbl, + Familie Hechtl u. + Verwandtschaft, f. + Eltern Johann u. Elise Ostermeier u. Schwager Leo Kölbl, f. + Eltern Georg u. Anna Reiser u. Brüder Georg u. Konrad

ER 10:30 Heilige Messe f. + Schwestern u. Schwägerinnen u. Schwager Familie Zehetmair u. Franz u. Franze Stefani Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Josef Künstner, Vater Georg, Schwager Josef, Großeltern u. Schwiegereltern Kübelsbeck, f. + Mutter Therese Geigerseder u. Vater Franz Demmel, f. + Eltern Schindlbeck u. Bruder Manfred, f. + Mutter Frieda Kruppa und Familie Berg, f. + Eltern Fellermaier u. Renner u. Verwandtschaft, f. + Eltern Josef u. Anna Partsch u. Bruder Rudolf Partsch

Montag, 24. Dezember - Heiliger Abend - Kollekte für Adveniat

MO 16:00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

ER 16:00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

US 16:00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

EL 17:00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

NN 17:00 Christmesse mit Krippenspiel

MO 17:30 Christvesper der Evangelischen Gemeinde

OT 17:30 Christmesse

MO 22:00 Christmette - Hochfest der Geburt des Herrn

ON 22:00 Christmette - Hochfest der Geburt des Herrn

Dienstag, 25.12. - Hochfest der Geburt des Herm – Weihnachten - Adveniat 1. Lesung: Jes 52, 7-10, 2. Lesung: Hebr 1, 1-6, Evangelium: Joh 1, 1-18 (KF: 1, 1-5. 9-14)

EL 09:00 Hochamt f. + Eltern Rosa u. Johann Cerny u. Schwiegereltern Franziska u. Alfred Radlmayr u. Schwager Heinrich Moser

NN 10:30 Hochamt f. + Eltern Franz u. Magdalena Mair

ER 18:00 Waldweihnacht - Heilige Messe zum Hochfest der Geburt des Herrn. Der Weihnachtsgottesdienst findet im Lohwald, hinter der Kirche statt. Bei schlechter Witterung in der Kirche Eichenried.

Mittwoch, 26. Dezember - Hl. Stephanus, Erster Märtyrer

Lesung: Apg 6,8-10; 7,54-60; Evangelium: Mt 10,17-22.

US 09:00 Hochamt mit Patrozinium f. + Mitglieder der Schwillacher Schützen

Gebetsandenken: f. + Eltern Amalie u. Josef Reischl

MO 10:30 Hochamt zum Stefanitag – Aussendung der Sternsinger der Pfarreien Moosinning, Eichenried und Eicherloh f. + Onkel Matthias, Tante Kathi u. Onkel Pater Dominikus Gebetsandenken: f. + Großtante Josepha u. Großonkel Johann Auerweck, f.+ Eltern Josef und Magdalena Heilmair, f.+ Großeltern Anton und Maria Ways, f. + Eltern Auerweck, Bruder Johann, Schwestern Rosina u. Amalie u. Schwägerin Josefa, f. + Eltern Eberhardt u. Schwiegereltern Hemmer u. Tante Jula, f. + Ehemann Otto Humplmair, Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft

ON 18:00 Heilige Messe f.+ Bruder Alfons Schaumberger

<u>Gebetsandenken:</u> nach Meinung, f. + Ehemann Horst
Stachel, Tochter Anna u. Jürgen Tetzlaff und + Angehörige,
f. + Mutter Ottilie Handschuch, Brüder, Schwägerinnen u.
Cousinen, f. + Mutter u. Oma Juliane Beck

Samstag, 29. Dezember - Hl. Thomas Becket, Bischof, Märtyrer EL 18:00 1. Sonntagsmesse

Sonntag, 30. Dezember - Fest der Heiligen Familie

1. Lesung: 2 Sam 5, 1-3, 2. Lesung: Kol 1, 12-20, Evangelium: Lk 23, 35-43

ER 09:00 Wortgottesfeier

ON 09:00 Heilige Messe

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

<u>Gebetsandenken:</u> f. + Mitglied Juliane Beck der Kath. Frauengemeinschaft Neuching, f. beiders. + Eltern Stimmer, f. + Eltern Maria u. Kaspar Eberl

MO 10:30 Wortgottesfeier

SH 10:30 Heilige Messe

f. die Verstorbenen der Familien Hechtl, Bachmeier u. Schneider

MO 16:00 Konzert: Weihnachtszauber der Liedertafel Moosinning

Montag, 31. Dezember - 12. Hl. Silvester I., Papst

ER 15:00 Heilige Messe zum Jahressschluss

f. + Mitglied Fritz Roth des Krieger u. Soldtenverein Eichenried

<u>Gebetsandenken:</u> f. + Mitglieder des Schützenvereins Hubertus Eichenried, f. + Ehemann u. Vater Adolf Kübelsbeck, Schwager Josef u. Thomas, f. + Ehemann Willi Reger, f. + Eltern Josef u. Therese Baum, f. + Thomas u. Josef Kübelsbeck, Georg Scheckenhofer u. Therese Kronseder, f. + Eltern Katharina u. Anton Brand, f. + Mutter Lucia Scherzl, f. + Eltern Maria u. Johann Schimpf

NN 16:00 Heilige Messe zum Jahresschluss

MO 17:00 Heilige Messe zum Jahresschluss – Diese hl. Messe schließt mit der Aussetzung des Allerheiligsten, dem sakramentalen Segen und dem Te Deum. f. + Mutter Anna Danzer u. Großeltern Antonie u. Johann Heilmair Gebetsandenken: f. + Schwester Regula und + Schwester Rosa

Dienstag, 01. Januar - Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria 1. Lesung: Num 6, 22-27, 2. Lesung: Gal 4, 4-7, Evangelium: Lk 2, 16-21

OT 10:30 Heilige Messe

ON 18:00 Heilige Messe mit Aussendung der "Neuchinger Sternsinger"

Samstag, 05. Januar - Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote

MO 18:00 1. Sonntagsmesse m. Einholung der Sternsinger f.+ Ehemann und Vater Albert Mayr

<u>Gebetsandenken:</u> f. + Eltern Summerer, Schwiegereltern Stoffel, Geschwister u. Verwandtschaft, f. + Vater Josef Eberhardt, f. + Ehemann Walter Litschel, Eltern Magdalena u. Thomas Gels u. + Verwandtschaft, f. + Eltern Marianne u. Richard Richter, Schwiegervater Josef u. + Angehörige

Sonntag, 06. Januar - Erscheinung des Herrn – Epiphanie – Afrikatag - Kollekte für Projekte von Missio in Afrika -1. Lesung: Jes 60, 1-6, 2. Lesung: Eph 3, 2-3a. 5-6, Evangelium: Mt 2, 1-12

OT 09:00 Wortgottesfeier mit Aussendung der Sternsinger

NN 09:00 Epiphanie Heilige Messe Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

<u>Gebetsandenken:</u> f. + Tanten Traudl u. Therese Zehetmeier, f. + Mitglied Ursula Hermansdorfer der Kath. Frauengemeinschaft Neuching, f. + Väter Anton Winkler u. Kaspar Fruhstorfer und + Verwandtschaft

NN 10:00 Taufgottesdienst Julia Sedlmeir

MO 10:30 Kindererlebnisgottesdienst

ER 10:30 Wortgottesfeier m. Einholung der Sternsinger

Gebetsandenken: f. + Ehefrau u. Mutter Hildegard Huf

EL 10:30 Heilige Messe Epiphanie mit anschl. Neujahrsempfang im Bürgerhaus f. + Ehemann, Vater u. Opa Albert Hermandsdorfer

<u>Gebetsandenken:</u> f.+ Ehemann Jakob Westermeier und Verwandtschaft, f.+ Eltern Katharina u. Thomas Weiß,

f.+ Ehemann und Vater Wenzel Dietz, Tochter Monika und Schwiegersohn Herbert Grassl, f. + Ehemann u. Vater Helmut Weyer

Dienstag, 08. Januar - Hl. Severin, Mönch

US 19:00 Heilige Messe f. + Schwager Wolfgang Klesper u. + Tante Elisabeth Kratzer

Mittwoch, 09. Januar - Mittwoch der Weihnachtszeit MO 19:00 Heilige Messe

Donnerstag, 10. Januar - Donnerstag der Weihnachtszeit ON 19:00 Heilige Messe

PFARRNACHRICHTEN

• Moosinning:

Am <u>Sonntag, 30.12.2018</u>, um 16.00 Uhr findet in der Pfarrkirche Moosinning das Konzert: "Weihnachtszauber" der Liedertafel mit der Jugendblaskapelle und dem Moosinninger Dreigsang statt. Herzliche Einladung dazu!

• Neuching:

Der Pfarrgemeinderat lädt nach dem Engelamt um 6.00 Uhr morgens am <u>20.12.2018</u> in Niederneuching zum **gemeinsamen Frühstück** ins Feuerwehrhaus ein.

Herzliche Einladung zum **Bibelkreis** am <u>Donnerstag, 20.12.2018</u> um 19.00 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom 21.12. bis einschl. 28.12.2018 geschlossen!

• Neuching:

In Niederneuching sind die **Sternsinger** in der Zeit vom <u>02. – 05.01.2019</u> unterwegs. In Oberneuching machen sich die Sternsinger am Dreikönigstag, 06.01.2019 auf den Weg.

Die Kath. Frauengemeinschaft Neuching lädt am <u>Mittwoch</u>, 09.01.2019, um 14.00 Uhr zur **Neujahrsfeier und Jahreshauptversammlung** im Pfarrsaal Oberneuching recht herzlich ein.

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, 02.01.2019 geschlossen!

Am <u>Sonntag, den 06.01.2019</u>, findet um 9.00 Uhr der **Aussendungsgottesdienst** statt. Anschließend machen sich die Sternsinger in Ottenhofen, Unterschwillach und Siggenhofen auf den Weg.

Herzliche Einladung zum **nächsten Seniorennachmittag** am Dienstag, 08. Januar 2019, um 14.00 Uhr in der Sportgaststätte!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 23. Dezember

10.00 Auferstehungskirche - Gottesdienst Fritsch

19.00 Christuskirche - Ökumenischer Friedenslicht-Jugendgottesdienst von Aschen

Montag, 24. Dezember

14.00 Fischers Seniorenzentrum - Christvesper Fritsch

15.30 Erlöserkirche - Familiengottesdienst Oechslen

16.00 Christuskirche - Christvesper Keller

16.00 Auferstehungskirche - Familien-Christvesper von Aschen

Montag, 24. Dezember

16.30 Fliegerhorstkirche - Christvesper Ehrhardt

16.30 Erlöserkirche - Familiengottesdienst Oechslen

17.30 Kath. Kirche Moosinning - Christvesper Fritsch

18.00 Erlöserkirche - Christvesper - Pfr. Dr. Rainer Oechslen/ Oechslen

18.00 Kath. Kirche - Forstern Christvesper Keller

23.00 Erlöserkirche - Christmette von Aschen

Dienstag, 25. Dezember

10.00 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Wilhelm

Mittwoch, 26. Dezember

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Keller

Mittwoch, 26. Dezember

16.30 Erlöserkirche - Waldweihnacht von Aschen

Sonntag, 30. Dezember

10.30 Erlöserkirche - Singgottesdienst - von Aschen

Montag, 31. Dezember

16.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Beichte - Fritsch
 18.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus - Hörlkofen - Gottesdienst
 Fritsch

Dienstag, 1. Januar

17.00 Schlosskapelle Aufhausen - Neujahrsandacht und musikalischer Oechslen - Jahresauftakt mit anschließendem Empfang

Donnerstag, 3. Januar

18.00 Christuskirche - Abendlob im byzantinisch-slawischen Ritus - Fritsch

Freitag, 4. Januar

18.00 Christuskirche - Abendlob im b zantinisch-slawischen - Ritus Fritsch

Samstag, 5. Januar

18.00 Christuskirche Abendlob im byzantinisch-slawischen Ritus Fritsch

Sonntag, 6. Januar

09.00 Christuskirche - Evang. Abendmahlsgottesdienst im Fritsch byzantinisch-slawischen - Ritus

18.00 Erlöserkirche - Festliche Abendandacht - Oechslen

Sonntag, 13. Januar

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Wilhelm 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Wilhelm

10.30 Kath. Kirche St. - Gottesdienst mit Abendmahl - von Aschen Bartholomäus Hörlkofen

Sonntag, 13. Januar

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 20. Januar

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Keller

Sonntag, 20. Januar

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Keller

Donnerstag, 24. Januar

10.00 Seniorenzentrum Oberdin - Gottesdienst - Fritsch

Freitag, 25. Januar

14.30 Pichlmayr - Gottesdienst - Fritsch - Seniorenzentrum

15.30 Heilig- Geist- Stift - Gottesdienst - Fritsch

Freitag, 25. Januar

16.30 Fischer's - Gottesdienst - Fritsch - Seniorenzentrum

Sonntag, 27. Januar

10.00 Auferstehungskirche - Gottesdienst zum Mitarbeiterdank Team

Unser Team:

Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen, Pfarrerin Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch, Pfarrer i. R. Klaus Ehrhardt, Pfarrer i. R. Herbert Turowski, Lektorin Andrea Jarmurskewitz, Lektor Werner Müller



Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 23. Dezember - 4. Advent

10.00 Gottesdienst

Montag, 24. Dezember

14.00 Kleinkindergottesdienst mit kurzem Krippenspiel

mit Pfrin. Kühn

15.00 Familiengottesdienst I mit Rel.-Päd. Scheyerer16.00 Familiengottesdienst II mit Rel.-Päd. Scheyerer

17.00 Christvesper I mit Pfr. Fuchs 18.00 Christvesper II mit Pfr. Fuchs

22.30 Christmette m. Abendmahl und Festmusik mit Pfr. Fuchs

Dienstag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

10.00 Festgottesdienst mit Abendmahl und Kantorei mit Pfrin. Kühn

Mittwoch, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag 10.00 Festgottesdienst mit Pfr. Körber

Sonntag, 30. Dezember - 1. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Gottesdienst in PoingMontag, 31. Dezember - Silvester

15.00 Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 6. Januar - Epiphanias (Hl. Drei Könige)

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl sowie anschließend Kirchkaffee

16.30 Waldweihnacht im Ebersberger Forst mit Posaunenchor. Wir treffen uns am Parkplatz des Friedhofes in Forstinning, spazieren ein wenig durch den Ebersberger Forst, essen die letzten Plätzchen und hören den Posaunenchor.

Bei Starkregen und Sturm feiern wir in der Philippuskirche.

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 21. Dezember

15.30 Generalprobe für das Krippenspiel an Heilig Abend mit Rel.-Päd. Scheyerer

Sonntag, 23. Dezember - 4. Advent

15.00 Probe für Kleinkinderkrippenspiel mit Kostümen mit Pfrin. Kühn

Dienstag, 25.12. 1. Weihnachtstag

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Samstag, 29. Dezember

13.00 Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Dienstag, 01. Januar

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Donnerstag, 10. Januar

18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Freitag, 11. Januar

15.30 Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre. Bitte 1 ß für Popcorn und Getränke mitbringen. Wir gehen gemeinsam auf die Suche nach dem blaugelben Fisch.

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de



85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2 Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19 E-Mail bestattungen@konradbrummer.de www.konradbrummer.de



Wir sind eine Immobilienverwaltung mit Schwerpunkt WEG-/Miet- und Gewerbeimmobilienverwaltung im Großraum München.

Unser Unternehmen ist seit über 13 Jahren am Markt und stetig gewachsen. Unsere modern eingerichteten Büroräume liegen nur 200m vom S-Bahnhof Poing entfernt.

Im Rahmen unseres weiteren Wachstums suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Teamassistenz Teilzeit (20h bis 30h pro Woche)

Ihren Aufgaben sind:

- Officemanagement (Telefonzentrale; Postein-/ausgang; Bestellung Büromaterial, Namensschilder und Schlüsselbestellungen, Rechnungsprüfung und -ablage)
- Unterstützung der KollegInnen bei abwechslungsreichen administrativen Aufgaben
- Bearbeitung von Versicherungsschäden
- Erfassung von Datenschutzerklärungen

Wir bieten:

- Unbefristete Anstellung
- Flexible Zeiteinteilung
- Freundliches, kollegiales Team
- Sicherer Arbeitsplatz mit Entwicklungspotential

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Hoher Dienstleistungsgedanke
- Organisationsgeschick
- Sicherer im Umgang mit MS-Office
- Kenntnisse aus der Immobilienverwaltung sind von Vorteil

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Grau Hausverwaltung GmbH, Personalabteilung,

Blumenstraße 7, 85586 Poing,

bevorzugt per Email an: <u>i.grau@grau-hv.de.</u> Weitere Informationen über unser Unternehmen erfahren Sie über www.grau-hv.de.



Tassilo Ap@theke

Münchner Straße 18 85467 Niederneuching Tel (0 81 23) 88 90 91 4 Fax (0 81 23) 88 90 91 5 tassilo-apotheke@web.de



Allen Kunden unserer Apotheken wünschen wir besinnliche Festtage und ein gesundes Neues Jahr! Roland Fellermeier und Filialleiterin der Tassilo Apotheke, Ulrike Hörl mit dem Apotheken-Team

> Wir bedanken uns bei allen Kunden und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



- Rindfleisch
- Schweinefleisch
- Lammfleisch Stallhasen
- Geräuchertes
- Eier, Käse
- Marmelade, Liköre
- Holzofenbrot

Fam. Mair, Harlachen 6, 85467 Neuching Tel.: 08121/61696 Fax: 08121/61699 Sandra.Mair@t-online.de www.Hofladen-Neuching.de



Verehrte Gäste.

wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Unser Restaurant

ist vom 21.12.2018 bis einschließlich 11.1.2019 geschlossen. An beiden Weihnachtsfeiertagen ist jedoch ganztags geöffnet.

Unser Hotel

ist durchgehend geöffnet.

Den Rest des Jahres sind wir wieder in bewährter Weise für Sie da und freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Familie Seidl und alle Mitarbeiter

Hotel-Gasthof zur Mühle GmbH | Kirchplatz 5 | 85737 Ismaning Telefon (089) 96 09 30 | info@hotel-muehle.de

